

2. / III. 1915.

**Die Mehloverordnung.****Das industrielle Permanenzkomitee über die Brotverordnung.**

Wien, 2. März.

Das Permanenzkomitee für Industrie, Gewerbe und Handel versendet folgende Mitteilung:

Das Permanenzkomitee für Industrie, Gewerbe und Handel hat in seiner Sitzung am 26. d. die kaiserliche Verordnung, betreffend die Sperre und Vorratsaufnahme der Getreide- und Mahlprodukte, einer eingehenden Erörterung unterzogen. Allgemein wurde der Anschauung Ausdruck gegeben, daß auch diese neue kaiserliche Verordnung ebenso wie die bisher erlassenen Verordnungen nicht geeignet ist, eine befriedigende und einheitliche Sicherung der Brotversorgung Oesterreichs herbeizuführen. Dadurch, daß nur für die Sperre und Aufnahme aller Vorräte Anordnungen getroffen werden, die Frage der Verteilung jedoch nicht gleichzeitig geregelt, sondern die definitive Regelung erst nach einer geraumen Zeit durchgeführt werden wird, wird die Befürchtung gerechtfertigt, daß bis dahin der Konsum sich weiter ohne die nötige Sparsamkeit vollzieht; dies um so mehr, als der provisorisch gestattete Verbrauch, für dessen Durchführung und Kontrolle übrigens gar keine Handhabe gegeben ist, offensichtlich zu hoch beziffert ist.

Ein derartiges Vorgehen wäre vielleicht am Platze, wenn die Ueberzeugung gerechtfertigt wäre, daß genügend Brotgetreide in Oesterreich vorhanden oder zumindest genügend aus Ungarn eingebracht werden könnte. Da nach dem Urteil der Sachleute und nach den Mitteilungen, die über den voraussichtlichen Zuschuß der ungarischen Reichshälfte in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, man mit einem bedeutenden Manko zu rechnen haben dürfte, wäre eine sofortige radikale und einheitliche Einschränkung des Verbrauchs am Platze gewesen; ohne auf die vielfachen Lücken und Unklarheiten im Text der kaiserlichen Verordnung einzugehen, bräute daher das Permanenzkomitee sein Bedauern aus, daß die rechtzeitig erstatteten Vorschläge für eine einheitliche durchgreifende Regelung nicht entsprechend berücksichtigt wurden. Die bisherigen Schritte auf diesem Gebiete seien eher geeignet, die zu erwartenden Schwierigkeiten zu vergrößern und sei daher die ehefte Abänderung und Ergänzung der Verordnung anzustreben.